

IGEL

überparteilich - parteilich



seit 2005

News

satirisch bissig

Ein Informationsblatt von Erwerbslosen, für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohten, vom Sozial-IGEL e.V. Itzehoe

Liebe IGEL-News-Leser!

Tohuwabohu in den ARGEN! Der Himmel stürzt ein! Das Gleichgewicht eines jeden Mitarbeiters ist auf das Extremste aus den Fugen geraten und die nervliche Belastung ist auf das Äußerste strapaziert!

Was ist passiert?

Eigentlich nichts! Es ist ein Quartal beendet, wie viele andere vorher auch, die halbjährlichen, z.T. falschen Bescheide gehen wie üblich an die Bedarfsgemeinschaften raus und eigentlich ist der Arbeitsfluss wie immer,- denkt der Hilfesuchende.

Doch falsch Gedacht!

Hat doch der Gesetzgeber den Regelsatz erhöht und somit den Sachbearbeitern die Möglichkeit gegeben alle Bescheide noch einmal zu überprüfen, um festzustellen ob eventuelle Kürzungen richtig berechnet sind und ob es nicht die Möglichkeit irgendwelcher Aufrechnung gibt. Schließlich ergeben die Prozentzahlen jetzt einen anderen Geldwert vor. Und das, ist Stress vom feinsten.

Das da einige auf der Strecke bleiben und ihre Bescheide und somit das Geld nicht rechtzeitig bekommen, ist durchaus möglich, aber bestimmt keine Absicht?!

Doch was mache ich, wenn mein Geld am 1. nicht auf dem Konto ist?

Hier ein paar Tips:

Erster Schritt:

Den zuständigen Sachbearbeiter anrufen
Erreicht man ihn und man kann die Sache klären: Alles okay. Aber Vorsicht: Wenn man die Zusage erhält, dass sofort überwiesen wird, muss man trotzdem damit rechnen, dass das Geld erst eine Woche später ankommt. Erreicht man ihn nicht und landet in der Warteschleife des Call Centers, auflagen und möglichst am selben Tag in die Eingangszone gehen. Ist das nicht möglich: Direkt einen Tag später.

Zweiter Schritt:

Die Eingangszone der ARGE aufsuchen.
Dazu möglichst mit **Beistand** erscheinen und einen aktuellen Kontoauszug mitbringen. Bei der Information melden.

Dem Mitarbeiter in der Eingangszone sachlich, aber deutlich klar machen, dass man dringend Geld braucht. Keine Lebensmittelgutscheine akzeptieren. Wenn einem ein Betrag (zumeist 50 oder 100 Euro) angeboten wird, überlegen, ob das reicht. Wenn nicht, mehr verlangen.
Wichtig zu wissen: Überweisungen dauern meistens eine Woche!

Dritter Schritt:

Vorgesetzte einschalten

Können wir uns sparen, da meist weder der Vorgesetzte des Sachbearbeiters (SB) noch die Geschäftsleitung bereit sein wird, vor Ort anders zu entscheiden als zuvor der SB. Eine Beschwerde einzureichen, ist unter den gegebenen Umständen, es fehlt das Geld, auch nicht ratsam, da die Entscheidung der Beschwerde Tage wenn nicht gar Wochen dauern kann.

Vierter Schritt:

Das Sozialgericht einschalten

Hilft das alles nicht, sofort zum Sozialgericht gehen. Dort einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung stellen. Das geht auch formlos und mündlich. Man muss darlegen, dass man einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) hat, dass nicht gezahlt wurde und das man mittellos ist und ohne das Geld existenziell bedroht ist. Dazu dienen die letzten Kontoauszüge. Das Sozialgericht wird sich direkt (am selben Tag oder einen Tag später) mit der ARGE in Verbindung setzen. Meist zahlt die ARGE dann sofort. Ansonsten kann das Verfahren auch mal bis zu 2 oder 3 Wochen dauern. Sollte diese Zeit unüberbrückbar sein, suchen Sie eine Hartz IV Beratungsstelle auf.

Regelsatzerhöhung

Nach dem der Bundesrat die Erhöhung der Renten im Westen um 2,41 Prozent und im Osten um 3,38 Prozent zum ersten Juli 2009 offiziell beschlossen hat, wird gemäß § 20 Abs. 4 SGB II auch der Hartz IV Regelsatz des ALG II ab 1.7.2009 um 2,41 Prozent erhöht.

Außerdem steigt ebenfalls zum ersten Juli der Hartz IV Regelsatzanteil für Kinder ab 6 bis einschl. 13 Jahren von bisher 60% auf 70% (Konjunkturpaket II) - allerdings nur begrenzt bis 31 Dezember 2011.

Damit ergeben sich folgende ALG II Regelsätze:

Eckregelsatz = 100% = 359 €

Partner = 90% = 323 €

Kinder ab 14 Jahren = 80% = 287 €

Kinder ab 6 bis einschl. 13 Jahre = 70% = 251 €

Kinder bis einschl. 5 Jahre = 60% = 215 €

Alleinerziehende und Alleinstehende erhalten damit 8 Euro je Monat mehr, Ehepaare und Verantwortungsgemeinschaften bekommen je Partner nur 7€ je Monat mehr, Kinder ab 14 Jahren erhalten 6 Euro je Monat mehr, Kinder bis einschl. 13 Jahre werden deutlich besser gestellt - **allerdings nur begrenzt bis 31 Dezember 2011** - und erhalten 40 Euro je Monat mehr, Kinder bis einschl. 5 Jahre erhalten nur 4€ je Monat mehr.

Die Leistungsträger müssen die davon betroffenen ALG II-Bescheide automatisch von sich aus abändern. Alle ALG II Bezieher, welche schon Bewilligungsbescheide haben, die ab ersten Juli 2009 gültig sind, oder deren aktuelle Bescheide über den 01.07.2009 hinaus gültig sind, sollten also darauf achten, dass ihr ALG II ab 01.07.2009 dort nach den neuen Regelsatzhöhen berechnet wurde. Wenn dort noch die bisherigen Regelsatzhöhen verwendet wurden, sollten sie bis zum 01.07.2009 von ihren Leistungsträgern neue Bewilligungsbescheide erhalten, zumindest aber mit ihrem ALG II für Juli 2009 die neuen Beträge bezahlt bekommen. Wenn nicht, sollten sie am 01.07.2009 ihren Leistungsträger schriftlich dazu auffordern, ihnen den neuen geltenden ALG II Regelsatz zu zahlen.

HAB ICH AUCH ALLES BEDACHT?



©KOPPE www.karikatur-cartoon.de

Hartz IV-Kürzung im kommenden Jahr nicht ausgeschlossen!

Wie hart wird die angelaufene Wirtschaftskrise noch treffen? Zumindest die CDU in der Hauptstadt schließt offenbar sogar einen Zusammenbruch der Sozialsysteme nicht mehr aus. Nach den jetzt vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Prognosen fordert sie ein „Deeskalationsprogramm zur Erhaltung der zwingend notwendigen sozialen Infrastruktur“

450.000 Berliner müssen derzeit von Hartz IV existieren. Eine Zahl, die angesichts der Konjunkturerwartungen durchaus noch ansteigen kann. „Es ist daher bereits zum heutigen Zeitpunkt klar, dass der Status Quo der Leistungsangebote nicht beibehalten werden kann“, so der sozialpolitische Sprecher der Abgeordnetenhaus-Fraktion, Gregor Hoffmann. Die zum Juli geplante leichte Anhebung des Regelsatzes auf 359 Euro monatlich begrüßte Hoffmann, „da im nächsten Jahr vermutlich eine Reduzierung zu erwarten ist“.

„Die Wirtschaftskrise zieht sich wahrscheinlich bis in das Jahr 2010. Damit ein dramatischer Einbruch - wie in Ungarn - verhindert werden kann, ist ein Notprogramm erforderlich.“ Statt eines Doppelhaushaltes sollte die rot-rote Koalition „einen Schwerpunktkatalog sozialer Leistungsstandards vorlegen,“ fordern die Christdemokraten. Was dieser nach Meinung der Konservativen konkret beinhalten sollte, ließ Hoffmann allerdings offen.

Dazu passt auch folgender Beitrag:

Die CDU-CSU will einen Arbeitsdienst für Hartz IV Bezieher einführen

Zahlreiche CDU Politiker forderten schon in der Vergangenheit einen sogenannten Arbeitsdienst für Arbeitslosengeld II (ALG II) Bezieher einzuführen. Etwas "blumig" heißt es in dem der Redaktion vorliegendem "Regierungsprogramm 2009 – 2013 der CDU und CSU":

"In dem neuen Schwerpunkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss das Bemühen um Qualifizierung und Vermittlung sein. Wir wollen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Anreize zur Arbeit durch die Neuordnung der Hinzuverdienstregelungen sowie eine konsequente Missbrauchsbekämpfung verstärken. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll grundsätzlich mit einer Gegenleistung verbunden sein."

"Gegenleistung" heißt in diesem Zusammenhang eben nicht die im SGB II verankerte "Mitwirkungspflicht", sondern die Einführung eines Arbeitsdienstes ohne Lohn. Schon der ehemalige Wirtschaftsminister Michael Glos forderte im Jahre 2007 ganz offen, einen Zwangsarbeitsdienst für Hartz IV Empfänger einzuführen. Das damalige Konzept von Michael Glos sah vor, alle

ALG II Leistungsempfänger für den Regelsatz Arbeitsdienste verrichten zu lassen. Glos wollte mit dieser Maßnahme Hartz IV Betroffene durch den Arbeitsdienst "zwingen", sich reguläre Beschäftigungen zu suchen. So sagte damals gegenüber dem Spiegel: "Hartz IV wird dann nicht mehr als ein bedingungsloses Grundeinkommen wahrgenommen, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe." Diese groteske und damals nicht durchsetzbare Forderung soll nun doch in den CDU/CSU Regierungsentwurf mit einfließen.

Dazu eine Anmerkung von Orlando Pascheit, die nach Meinung des IGEL den Nagel auf den Kopf trifft:

Wir wähen uns immer so weit entfernt von jenen Zeiten und propagieren bei jeder Gelegenheit die Unwiederholbarkeit der NS-Schandaten. Aber Geschichte wiederholt sich nicht in seiner äußeren Form. Aber wie beginnt heutzutage Ausgrenzung? Heute haben wir die Aktion "Fördern und Fordern", da schwingt dann schon mit, dass derjenige, der sich nicht fördern lässt, auch keine Förderung verdient. Gewiss wird heute nicht vom "Gemeinschaftsfremden" gesprochen, auch nicht von "Volksgemeinschaft", aber ist der Titel der unsäglichen Broschüre des damaligen Wirtschaftsministers Clement "Vorrang für die Anständigen - Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat" so weit entfernt von solcher Gesinnung?



So werden dann aus Opfern einer verfehlten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik arbeitsscheue Asoziale gemacht. Wobei schon rein rechnerisch bei 3,5 Mio. Arbeitslosen, plus rund 6 Mio. Hartz IV-Empfängern und 1,5 Mio. offenen Stellen (sehr optimistische Zahlen) etliche beim Fördern und Fordern rausfallen. Diese übriggebliebenen 2 Mio. könnten laut Weltökonomern der Bildzeitung durch eine weitere Absenkung der Sozialhilfe und durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors in Lohn und Brot kommen. Man muss also nur Druck auf diese Abzocker machen. Die obszöne Agitation der Bildzeitung unter Mitwirkung bekannter Wissenschaftler gegen Hartz-IV-Empfänger als arbeitsscheue Schmarotzer kommt der Selektion des Menschen in seinem Wert oder Unwert für den "Volkkörper" sehr nahe.

Lesenswerte Urteile

BSG - B 4 AS 39/08 R - vom 13.05.2009

Alleinerziehende Hartz-IV-Empfänger können unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder mehrere Versicherungspauschalen von 30 € einkommensmindernd geltend machen.

BSG - B 14 AS 6/08 R - vom 23.04.2009

Hartz IV Betroffenen darf nicht aufgrund einer Unterhaltsvermutung in Haushaltsgemeinschaften der Arbeitslosengeld II Regelsatz gekürzt werden.

BSG - B 4 AS 37/08 R - vom 03.03.2009

Das alleinige Abstellen darauf, ob der zwischen Angehörigen abgeschlossene Mietvertrag einem Fremdvergleich standhält, ist kein geeigneter Maßstab zur Beurteilung des tatsächlichen Vorhandenseins von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

BSG - B 14/11 b AS 63/06 R - vom 31.10.2007

Beratungspflicht: "Im Rahmen des Fallmanagements wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben; darauf aufbauend wird dann ein individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert." Konsequenz dieser gesteigerten Beziehung kann es auch sein, dass die Beratungs- und Betreuungspflichten des persönlichen Ansprechpartners iS des § 14 Satz 2 SGB II auch hinsichtlich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gemäß §§ 19 ff SGB II über die nach den §§ 14, 15 SGB I erforderliche Intensität noch hinausgehen.

Wichtiger Hinweis!!!

§ 24a Zusätzliche Leistungen für die Schule

Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, erhalten ab 1.08.2009 eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Mehr darüber erfahren Sie in der Beratungsstelle des Sozial-IGEL e.V. Itzehoe, Breitenburger Str. 16

Impressum

Herausgeber:
Sozial-I.G.E.L. e. V. Itzehoe
Breitenburger Str. 16
25524 Itzehoe

Redaktion:
Detlef Wüstenberg, V.i.S.d.P.
Dorfstr. 49
25596 Gribbohm
igel-news@gmx.de
www.sozial-igel.de